

Öffentliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Amtzell für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Februar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

1.1 ordentlichen Erträgen	15.373.167 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>15.840.382 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	-467.215 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	770.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>- €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	770.000 €
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	302.785 €

2. im Finanzhaushalt mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.644.773 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>14.501.264 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	143.509 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.630.180 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>9.423.785 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.793.605 €
2.7 Finanzierungsmittelbedarf	6.650.096 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.650.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>176.750 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.473.250 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand	-176.846 €

- | | |
|---|-------------|
| 3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung) | 6.650.000 € |
| 4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 4.320.000 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.500.000 €
---	-------------

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 240 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 25. Februar 2025 bzw. 13. März 2025 (Sitzungsprotokoll) vorgelegt. Mit Erlass vom 25. März 2025 (AZ KPK 902.21 may) hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss nicht beanstandet sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, den 7. April 2025 bis Dienstag, den 15. April 2025 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Sie können die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Leitung der Finanzverwaltung.

Zusätzlich wird der Haushaltsplan auf der Internetseite der Gemeinde www.amtzell.de unter Rathaus / Gemeindeverwaltung / Satzungen und Gebühren öffentlich bereitgestellt.

Amtzell, den 4. April 2025



Manuela Oswald, Bürgermeisterin